

Protokollauszug

Sitzung des Mobilitätsausschusses und des AVV Beirats vom 26.06.2025

Zu Ö 21 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für den Ausbau der Kreuzherrenstraße als verkehrsberuhigten Bereich (Mischfläche)
ungeändert beschlossen
FB 60/0166/WP18

Es gibt keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für den Ausbau der Kreuzherrenstraße als verkehrsberuhigten Bereich (Mischfläche) gemäß dem als Anlage beigefügten Satzungsentwurf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig